

2. Am „Krötentümpel“: Verbunden mit Lehrwanderung. Beginn der Laichzeit: Schwanzlurche, Frösche und Kröten. Durch Fang (Angeln**) oder gar Tötung (Erschlagen, Harpunieren mit Häkelnadeln) werden wegen der verhinderten Fortpflanzungsmöglichkeit mit dem einen viele Individuen vernichtet.

3. April = Brutzeit; Anfang der Setzzeit des Wildes. Ruhe in Gehölzen, Vorsicht auf Wiesen usw. vor den Gelegen der Erdbrüter. Gefundene Nester und Jungtiere unbehelligt lassen, Eierdiebstähle verhindern.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Tirol (für die Zeit vom 1. Mai 1933 bis 1. Mai 1934). I. Schutz des Tierreiches. Mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. August 1933, LGBl. Nr. 58, wurden der schwarze und weiße Storch, alle Arten von Wildschwänen und der Wiedehopf unter Schutz gestellt.

Behufs Verhinderung der Weiterverbreitung der Gemräude wurde der völlige Abschluß aller Gemfen (auf der Birch mit Ausschluß von Treibjagden) in gewissen gefährdeten Jagdgebieten der Gerlos und des Zillergrundes (politischer Bezirk Schwaz) und in 5 Jagdgebieten des politischen Bezirkes Lienz angeordnet.

Andererseits wurde, um nicht die Möglichkeit einer späteren Wiederbesiedlung dieser Gebiete in Frage zu stellen, bei der Bezirkshauptmannschaft in Lienz für die von der Räude nicht bedrohten Jagdgebiete des Gerichtsbezirkes Matrei i. O. auf die Dauer von 3 Jahren ein vollständiges Abschussverbot für Samswild beantragt.

Ein bezogener Steinadlerhorst wurde im Kaunfertale (Bezirk Landeck) festgestellt, in 3 Fällen wurde der Erteilung bezw. Verlängerung der Abschussbewilligung von Steinadlern in den Bezirken Landeck und Reutte zugestimmt, in einem Falle die Abweisung beantragt.

II. Pflanzenschutz. Vor Erteilung der Erlaubnis zum Sammeln von Schneerosen im Bezirke Ruffstein wurden gutächliche Äußerungen erstattet.

Laut Mitteilung des Herrn Landesforstdirektors Hofrat Ing. Christian wurden die Umzäunung des Alpenpflanzengartens auf dem Patscherkofel, der Torbau, die Wege und ein Teil der gärtnerischen Anlagen hergestellt. Für die im Jahre 1934 durchzuführenden Arbeiten wurde von der Landesfachstelle für Naturschutz ein Betrag von S 200 aus dem Naturschutzfonds zugesichert.

III. Naturdenkmale. Die Anzahl der erklärten Naturdenkmale hat ungefähr 100 erreicht. Einer Wiederholung der Schädigung der Linden in der Allee vom Gasthaus Zellerburg zur Kirche Maria Himmelfahrt in Langkampfen bei Ruffstein durch unbefugte Entnahme von Ästen wurde vorgebeugt. Die Erhaltung einer schönen Linde in Ehrwald wurde durch Ausführung entsprechender Sicherungsmaßnahmen ermöglicht und der Baum als Naturdenkmal erklärt. Ebenso wurde der hart an der Schweizer Grenze am Biz Lat in landschaftlich besonders schöner Umgebung gelegene Grünsee (Gemeinde Nauders) als Naturdenkmal erklärt. Die Bezirks-

**) Diese, im übrigen bei der Schuljugend verbreiteten Unsitten sollen besser unerwähnt bleiben, um nicht vielleicht Anreiz zu geben.

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte
Die Schriftleitung.

hauptmannschaft Inist hat auf Grund des § 15 des Naturschutzgesetzes die Schlägerung von Bäumen längs des Uferstreifens an dem als Naturdenkmal erklärten Piburger See bei Öh verboten. Der dagegen eingebrachten Berufung zweier Parteien hat das Amt der Landesregierung keine Folge gegeben.

IV. Banngebiete. Während der Berichtsperiode wurden zwei neue Banngebiete geschaffen: Mit Verordnung der Landesregierung vom 26. Oktober 1933, LGBL Nr. 70, wurde das Gebiet der Kranebitterklamm und des Hechenberges (politischer Bezirk Innsbruck), mit Verordnung der Landesregierung vom 3. April 1934, LGBL Nr. 10, wurde das sogenannte Rosengartengebiet in den Katastralgemeinden Patsch, Igls und Ellbögen als Banngebiet erklärt. Bemerkenswert ist, daß diese Banngebietserklärung über Antrag der Grundeigentümer erfolgte.

V. Schutz des Landschaftsbildes. In 9 Fällen wurde von den politischen Behörden in der Frage der Erteilung der Bewilligung zur Aufstellung von Reklametafeln das Gutachten der Landesfachstelle eingeholt, das meist ablehnend lautete. In zahlreichen Fällen hat auch das Amt der Tiroler Landesregierung Berufungen gegen Bescheide der politischen Bezirksbehörden, mit denen die Bewilligung zur Aufstellung von Reklametafeln verweigert wurde, keine Folge gegeben.

In einem Falle nahm die Landesfachstelle an einer kommissionellen Verhandlung über eine Stromleitung bzw. an einer Bauverhandlung teil, ebenso intervenierte sie bei einer Erhebung betreffend die Durchführung von Schlägerungen einzelner Bäume im Amraiser Schlosspark und im Hofgarten. Bei Durchführung der Rodung der Amraiser Au wurde erwirkt, daß auf einem Grundstreifen, der längs des Inns in einer Breite von 8–10 m verläuft, die Erlen- und Ahornholzbestände stehen bleiben, wodurch eine Belebung der sonst völlig einförmigen Wiesenflächen erzielt wird. Über Ermächtigung des Amtes der Landesregierung hat die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck die drohende Fällung alter, für das Landschaftsbild wichtiger Rußbäume im Gemeindegebiete vva. Absam auf Grund des § 15 des Naturschutzgesetzes verboten. Einer neuerlichen Berufung der Erben nach der verstorbenen Baronin Lipperheide gegen das von der Bezirkshauptmannschaft Ruffstein erlassene Verbot der Fällung von Bäumen und Baumgruppen auf einer Reihe zum Lipperheideschen Parke beim Schloß Mahen in Brizlegg gehörigen Grundparzellen wurde vom Amte der Tiroler Landesregierung nicht stattgegeben.

VI. Überwachung und Durchführung der Naturschutzbestimmungen. Im Dienste der Bergwacht stehen derzeit ungefähr 500 angebotene Bergwächter, 117 wurden vom Landesgendarmeriekommando in Innsbruck in mehreren Schulungskursen ausgebildet und von den politischen Bezirksbehörden mit dem Rechte betraut, Organstrafen zu verhängen. Im Jahre 1933 hat die Bergwacht 1072 Patrouillen und Streifungen vorgenommen, nicht gerechnet die ungemein vielen Einzelgänge und Interventionen von Bergwächtern.

Im Jahre 1934 wurde und wird die Organisation des Bergwachdienstes, die bisher nur im politischen Bezirke Innsbruck durchgeführt war, auch in den anderen politischen Bezirken ausgebaut. Mit der Landesleitung der Bergwacht wurde Hofrat a. D. Dr. Friedrich Freiherr von Bianchi betraut.

Was die praktischen Erfolge der Bergwacht betrifft, sei nur erwähnt, daß gelegentlich einer größeren Streifung im Karwendelgebiete 4000 Aurikelblüten beschlagnahmt wurden. Festgestellt kann werden, daß die Kenntnis vom Bestand und Wirken der Bergwacht in immer weitere Kreise der Bevölkerung dringt und dadurch allein Übertretungen des Vogel- und Alpenpflanzenchutzgesetzes sowie sonstiger Naturschutzverordnungen immer mehr eingeschränkt werden.

VII. Verkehr mit anderen Stellen und Propaganda. Die Sektion

Naturschutz des Tiroler Heimatschutzvereines hat auch in dieser Berichtsperiode eine eifrige Tätigkeit entfaltet und sind der Landesfachstelle von dieser Sektion eine Reihe von Anträgen hinsichtlich der Erklärung von Objekten als Naturdenkmale zugekommen. Die Bergwacht hält außer der Jahreshauptversammlung regelmäßige Monatsversammlungen ab, bei denen Lichtbildervorträge gehalten werden. In der Tagespresse wurden wiederholt Berichte über die Tätigkeit der Bergwacht, ihre Ziele und Aufgaben, Rechte und Pflichten veröffentlicht. Mit dem Tiroler Jagdschutzverein steht die Landesfachstelle stets in enger Fühlung. Es soll nunmehr auch in Tirol die freiwillige Weidmannsprüfung eingeführt werden. Die vom Jagdschutzverein hiefür herausgegebene Zusammenstellung der Prüfungsfragen und Antworten enthält auch solche über die wichtigsten Belange des Naturschutzes.

Hofrat Ferd. Röggl.

In unserem Sinne.

Gründung einer Photogemeinde im Dienste des Naturschutzes. Der „Verein Österreichischer Naturschutz“ beabsichtigt die Amateurphotographie in den Dienst des Naturschutzes zu stellen. Zu diesem Zwecke werden alle Lichtbildner eingeladen, an den Vorträgen und Exkursionen die jeweils bekanntgegeben werden, teilzunehmen. Bei diesen Zusammenkünften handelt es sich darum, alles der Naturschutzbestrebung Förderliche und Entgegengesetzte im Bilde festzuhalten. Wir wollen in gemeinsamer Arbeit Dokumente schaffen, welche die Notwendigkeit eines großzügigen Naturschutzes jedermann vor Augen führen. Die verunstaltete Natur soll der unberührten oder wohlgepflegten gegenüber gestellt werden, unsere Naturdenkmale, was wir uns als Naturdenkmal wünschen, was Naturschutzgebiet werden soll und warum, was man in der Natur nicht machen darf und wie Wirtschaft und Naturschutz in engem Zusammenhang stehen von all dem sollen die Bilder erzählen, die wir in unserer Gemeinde zu machen gedenken.

Die Tiere und Pflanzen, die uns in freier Natur umgeben, wollen wir nicht in großer Zahl in Tötungsgläsern oder Botanisierbüchsen nach Hause schleppen, sondern wir werden Bilder von ihnen herstellen, die zeigen, wie man die Natur belauscht und sie schützt. Denn es ist wahrlich keine Kunst, Tiere zu fangen und Pflanzen zu pflücken, aber sie zu photographieren, das ist eine.

So steht also unsere Aufgabe fest. Und jeder Naturschützer, der eine Kamera besitzt, was immer für eine, wird sich daran beteiligen. Er wird dann offenen Auges durch die Natur ziehen und wird außerhalb der festgesetzten Exkursionen alles bildern, was in unserem Sinne ist. Die Photos werden alle gesammelt und wenn eine große Zahl erreicht ist, auch ausgestellt und veröffentlicht. So wird jeder Naturschutz-Lichtbildner dazu beitragen, unseren Willen öffentlich zu verbreiten. Denn Bilder sagen mehr als Worte! Und für die besten Leistungen sollen Preise ausgesetzt werden.

Darum Achtung! Jeder Lichtbildner schreibt eine Karte mit Name und Wohnort an untenstehende Adresse als Anmeldung zu unserer Photogemeinde. Die Teilnahme ist vollständig unentgeltlich. Die Zusammenkünfte werden in den „Blättern“ bekanntgegeben. Außerhalb Wiens wohnende Lichtbildner, die an den Zusammenkünften nicht teilnehmen können, erhalten auf Wunsch kostenlos Anleitungen über unsere Bestrebungen und ihre Durchführung zugesandt (Rückporto beilegen). Sie übersenden sodann ihre Photos an die Sammelstelle. Das Eigentumsrecht des Herstellers bleibt stets gewahrt.

Bei Zusammenkünften stets Photoapparat und etwas Aufnahmematerial mitbringen! Gäste sind gerne willkommen!

Alles zu richten an: Dr. Karl Mazek-Fialla, Wien, 13. Linzerstraße 291, oder an: V.-Ö.-N., Wien, 1. Herrengasse 9, immer mit Vermerk „Photogemeinde“.

Richtlinien zum wirksamen Schutz alter und wertvoller Gehölze (Bäume, Sträucher, Hecken usw.) in Stadt und Land.

Inmer häufiger werden ehrwürdige, alte Bäume, ja ganze Baumbestände, sowie wundervolles altes Strauch- und Heckenwerk ohne zwingende Gründe einfach gefällt, ausgerodet oder zumindest „gestutzt“ oder „geschnitten“, d. h. fast des ganzen Astwerkes beraubt, damit also dauernd verstümmelt und dadurch oft dem vorzeitigen Absterben ausgeliefert, statt solche Gehölze möglichst ungestört zu erhalten.

Und doch sind der Gründe, sie zu erhalten, ja zu pflegen, viele.

Die Natur hat mitunter Jahrhunderte daran geschaffen. Verluste sind durch Neupflanzungen auch in vielen Jahrzehnten nicht zu ersetzen.

Sie schützen vor Stürmen, beeinflussen günstig das örtliche Klima und bieten der nützlichen Vogelwelt die beste Nistgelegenheit.

Sie liefern vielfach auch verwertbare Blätter, Blüten, Früchte oder ertragreiche Bienenweide und verschönern auf das Wirkungsvollste und sozusagen kostenlos Ortsbild und Landschaft. — Dieser außerordentliche Schönheitswert wird heute gar nicht beachtet und gewürdigt.

Ihre Schonung, Erhaltung und Pflege ist überdies von hohem, sittlichem Wert. Zu ihrem Schutz seien folgende Maßnahmen angeraten.

A. Im allgemeinen.

1. Feststellung und ortsweise Verzeichnung aller vorhandenen, erhaltenswerten alten Gehölze auf öffentlichem und privatem Grund; gegebenenfalls unter Mitwirkung Sachverständiger.
2. Aufklärung der Ortsbewohner über Alter, Wert und Nutzen solcher Gehölze; vor allem auch der Ortsbehörden und der Eigentümer und Anwohner ihres Standortes.
3. Aufforderung an ihre Eigentümer zu Schutz und Erhaltung. In dringenden Fällen auch praktisches Eingreifen befugter Personen durch sachgemäße Erhaltung- und Pflegemaßnahmen. Unter Umständen auch Aufbringung von Entschädigungen für verminderte Bodennutzung.
4. Amtliche Erklärung besonders wertvoller Stücke zum Naturdenkmal mit grundbücherlicher Eintragung.
5. Aufnahme aller erhaltenswerten Gehölze in die Unterlagen für Geländeausschließungen und Baulinienpläne. Behördliche Weisungen zur möglichsten Berücksichtigung bei solchen Planungen und Arbeiten.
6. Zusammenarbeit der bezüglichen behördlichen Stellen (z. B. Bauauschuss, Naturschutzstelle, Bauernkammer, Forstbehörde), Vereine (Verschönerungsverein, Fremdenverkehrsausschuss, Kurkommission u. a.) und Einzelpersonen (Geistliche, Lehrer, Künstler, Forstleute) im Sinne dieser Richtlinien.

B. Im besonderen.

1. Unterlassung jedes Baumschnittes außer dem Entfernen dürren Holzes.
2. Beschränkung des Wachstumes aus Verkehrsrücksichten durch Wegschneiden von Zweigen und Ästen nur so weit als unbedingt notwendig unter Beibehaltung des charakteristischen Kronenbaues.
3. Verstreichen aller größeren Schnittflächen und sonstigen Wunden mit Baumteer.
4. Ausfüllen der Hohlräume in Stamm und Krone mit eingestampfter Lehmerde nach Entfernung des Holzmulmes. Abdecken mit dünner Betonschicht und wasserdichtes Überstreichen dieser mit Baumteer. Dies verhindert Dürwerden und Windbruch.

Anlegen erweiterungsfähiger eiserner Bänder um stark hohle Stämme und Hauptäste. Diese Astbänder sind gegenseitig noch festziehbar zu verbinden falls ein Auseinanderbrechen der Krone zu befürchten ist.

6. Führung von Oberleitungen (für Licht, Kraft, Telefon u. a.) derart, daß Beschädigungen an Baumpflanzungen nicht vorkommen. Bemessung der Masthöhe derart, daß Straßenbäume möglichst gar nicht eingekürzt werden müssen. Die teuren und störenden Masten können durch das unauffällige und billigere Anbringen der Leitungssträger an den Gebäuden selbst vielfach vermieden werden.
- Gartenarch. A. Berger, Rodaun.

Von unserem Büchertisch.

R. Rühmer: Die Süßwasserfische unserer deutschen Heimat (100 S., 67 Farbtafeln, Pr. ggd. Rm. 9.80) Ebenhausen bei München (Germanen-Verlag). Das Buch, das mit selten schönen und sehr naturgetreuen Abbildungen sämtlicher deutscher Süßwasserfische und des Flusskrebses geschmückt ist und begreiflicherweise auch fast alle Arten des österreichischen Siedlungsgebietes enthält, ist vom Standpunkt des Sport- und Berufsfischers geschrieben, ist aber trotzdem ein wissenschaftlich und besonders vom Standpunkt der heimatischen Tierkunde nicht genug zu schätzendes Werk. Die wirklich künstlerischen und außerordentlich naturgetreuen Abbildungen, bei denen unter dem Namen die gangbare Mittelgröße vermerkt ist, sind durch eine auf der Nebenseite festgehaltene Charakteristik der Art aufgehellert. Sie ist kurz, fast schlagwortartig, umfaßt Größe, Vorkommen, Standplatz, Gestalt und Farbe, Laichzeit, Schonzeit, Fang-Mindestmaß, Nahrung, Hauptfangzeit, Tafelzeit, gesetzliche Fanggeräte, Fleischwertklasse und besondere Bemerkungen. An dieses Tafel- und Beschreibungswerk schließen sich noch allgemeine Ausführungen über die Schonzeiten der Fische in öffentlichen Gewässern, Zusammenfassungen der Fangmindestmaße, eine Schmachhaftigkeitwertstabelle und Anweisungen über das Aufbewahren und Zurichten der Fische. Man sieht, alles ist eigentlich abgeklärt auf Fischereiwirtschaft und doch ist das Buch ein erfreuliches Heimatbuch. Es lehrt die Fische wirklich kennen und zwar mühelos nach der Abbildung und mit Hilfe der höchst einfachen, für jedermann verständlichen Charakteristik. Vor allem wird der Lehrer mit Hilfe dieses Tafelwerkes mühelos seinen Schülern die Kenntnisse der heimischen Fischarten, die in früheren Zeiten durchaus nicht so im Argen lag wie jetzt, beibringen. Das Werk ist zweifellos für den Unterricht aller Schulkategorien, ebenso aber auch für die Fischereiwirtschaft und die allgemeine Verbreitung heimatkundlicher Kenntnis eine Tat und ein Ereignis. Prospekte (mit Bildproben) durch die Schriftleitung. Sch.

Aus den Vereinen.

Sektion Bergheimat des O. u. Ö. A. B. Vortrag: Cand. phil. Lothar Machura: Bedrohte Natur unserer Heimat (mit Lichtbildern). Ort: Wien, 7. Mariahilferstraße 128, Zeit: Freitag, den 12. April 1935, 8 Uhr abends.

Verein Österreichischer Naturschutz. Neue Mitglieder: Priv.-Doz. Dr. H. Gams, Innsbruck, Hafscheck'sche Forstverwaltung Glein (d. Uiberacker), Schulleitung Kopfstetten, N.-Ö., Schulleitung Parbasdorf, Sofie Priesterberger, Wien, 8. (durch Frau Gooßch), Dr. Karl Mazek-Tialla, Wien, 13., Schule Glingendorf, Walter Lang, Klagenfurt, Schule Wagram a. d. Donau.

Spenden: Hofrat Professor Dr. Günther Schlesinger 15.60, Major E. Uiberacker S 5.-.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Verein Österreichischer Naturschutz, Wien, 1., Herrngasse 9, Fernruf U.20.5-20. — Verantwortl. Schriftleiter: Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger, Wien 1. Herrngasse 9. — Umschlag und Kopfleiste nach einem Entwurf von August Lischal, Wien. — Druck von Stolzenberg & Benda, Wien, 1., Johannesgasse 6. — Fernruf R 29-2-26.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [1935_4](#)

Autor(en)/Author(s): Röggl Ferdinand, Berger Alois

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne 60-64](#)